

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 107.

Donnerstag den 16. April.

1868.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den beiden Friedhöfen sind lt. unserer Bekanntmachung vom 14. Mai vor. J. folgende Bestimmungen getroffen worden, welche wir hiermit in Erinnerung bringen:

- 1) Das Hügeln der Gräber (ausschließlich des Verasens) hat fernerhin lediglich durch die Todtengräber zu erfolgen, welche dafür außer den tarmäßigen Gebühren für das Grabmachen etwas nicht zu verlangen berechtigt sind.
- 2) Bei der Instandsetzung und Pflege der Gräber ist jede Beschädigung der Friedhofs-Anlagen so wie anderer Gräber zu vermeiden und darf insbesondere weder Erde von anderen Grabstellen entnommen, noch der für jedes Grab angewiesene Raum ungebührlich erweitert werden.
- 3) Die mit den vorgedachten Arbeiten auf den Friedhöfen beschäftigten Personen haben sich ruhig und anständig zu verhalten und haben den die Aufrechterhaltung der Ordnung betreffenden Weisungen des Friedhof-Inspectors, der Todtengräber und Wächter gehörige Folge zu leisten.
- 4) Zuwiderhandelnde werden mit Ordnungsstrafen belegt, bez. der Gerichtsbehörde zur Bestrafung übergeben, auch wieder-vorkommenden-Falls ganz von den Friedhöfen weggewiesen werden.

Leipzig, den 14. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Ein Ausflug ins Rathhaus.

Mitgetheilt von Otto M. r.

Nach dem ersten Ausfluge der artistischen Section des Vereins für die Geschichte Leipzigs, welcher der Thomaskirche galt und von mir bereits beschrieben wurde, hatte man beschlossen, zum Zwecke weiterer Kenntnisaufnahme durch Alter und Geschichte merkwürdiger Gebäude dem Rathhause einen Besuch abzustatten. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß die Erlaubniß dazu von der städtischen Behörde mit der freundlichsten Bereitwilligkeit erteilt wurde, und Herr Stadtschreiber Schleißner, selbst Mitglied des Vereins, hatte die Güte, die Führung der Sectionsmänner persönlich zu übernehmen. Ueber den Bau des Rathhauses ist bekannt, daß selbiges im 13. Jahrhundert errichtet wurde, damals aber kleiner war als jetzt. An der Grimma'schen Straße stand der alte Marstall und noch ein Rathsgedäude, welche 1556 abgebrochen wurden, um bei dem in diesem Jahre stattgefundenen Neubau des Rathhauses, wobei man jedoch Alles, was an „Grund, Mauer und Sparrwerk“ haltbar war, stehen ließ, dieses zu erweitern. Daher kommt es, daß der 1474 erbaute und 1573 reparirte Thurm nicht die Mitte des Gebäudes bildet, sondern mehr nach dem Salzgäßchen hin steht. Dieser Bau, welchen der Bürgermeister Hieronymus Lotter, auch Erbauer der Pleißenburg, in neun Monaten unter Dach brachte, kostete 11,233 Gulden. Hier befand sich bis zur Reformation eine Capelle, die außer der Jungfrau Maria auch noch Johannes dem Täufer, dem heiligen Georg und den heiligen Jungfrauen Katharine, Dorothea, Barbara und Margaretha geweiht war und einen besonderen Messprießler hatte, der 1469 Bruder Sebastian hieß. Papst Bonifacius erteilte dieser Capelle am 17. Juli 1394 einen Ablassbrief auf vierzig Tage, der sich wohl nur auf Rathsherrnsünden bezogen haben kann.

Im Jahre 1599 wurde die von Georg Werner in Annaberg gefertigte Uhr mit der Mondkugel, die 700 Gulden kostete, aufgestellt und der obere Gang für die Stadtpfeifer, welche seit 1479 angenommen worden waren, erbaut. Hauptreparaturen fanden 1599, 1672, 1742 und 1862 statt. Bei letzterer wurde auch die frühere Marterkammer vermauert. Dieselbe befand sich der Börse gegenüber und zu ihr führte tief in die Erde eine schmale Treppe und ein durch dickes Gemäuer gebrochener Gang. Die Marterkammer gleich einer Anzahl unterirdischer Gefängnisse noch dem ältesten Baue angehörig, war gewölbt und in ihr fand sich ein ausgemauertes Brunnen mit klarem Wasser vor. Aus diesem furchtbaren Loche vermochte kein Schmerzensschrei eines Gemarterten ans Tageslicht emporzudringen. Die Armesünderstube befand sich im zweiten Ecker vom Salzgäßchen her. An dem erst vor etwa dreißig Jahren abgebrochenen Pranger — er stand auf der Stelle, wo die Gedentafel an das Turnfest eingemauert ist — hingen zwei Schandsteine, welche Weiber, die sich geschlagen und gerauft hatten, zur Strafe öffentlich umhängen mußten. Die im Rathhausdurchgange noch jetzt vorhandenen eisernen Fische und Krebse nebst einer

Elle, welche als Normalmaße beim Verkaufe gelten sollten, wurden 1575 aufgehängt. Die beiden Glocken, welche Stunden und Viertelstunden angeben, sind vom Jahre 1557 und das in der Durchsicht hängende Armesünderglöckchen, welches zum letzten Male im August 1824 einem Verurtheilten, dem Friseur Boyzack, zum Tode läutete, jetzt aber nur noch zum Ein- und Ausläuten der Messen benutzt wird, trägt die Jahrzahl 1558. Die Armesünderstreppe, auf der man die Delinquenten vom Tabulat hernieder zum hochnothpeinlichen Halsgericht, das gewöhnlich auf dem Rathhaussaale abgehalten wurde, führte, ist beim letzten Umbau abgebrochen worden. Noch erinnert an diese schauerlichen Halsgerichte das meisterhaft gearbeitete Gobelin, Salomos Urtheilspruch, welches noch jetzt in aller Farbenfrische prangend, hier länger als drei Jahrhunderte das peinliche Recht repräsentirte.

Der Verlust des städtischen Gerichtspatronats und der erwähnte letzte Reparatur- und Localveränderungsbau hat dem alterthümlichen Hause im Innern eine ganz andere Physiognomie verliehen. Nur die kunstreich geschnitzten Kamine und etwa ein altes Thürschloß weisen noch auf das 16. Jahrhundert zurück, und selbst die ehrwürdige Richterstube, die Heimath der blutigen Carolina, wo Hunderte ihren Todespruch vernahmen, ist ein profaischer Saal geworden, von dessen Wänden die Conterseis der längst vermoderten Stadtrichter mürrisch auf eine Anzahl fleißiger Steuerbeamten herabschauen. Was das Archiv des Rathhauses verwahrt, ist bis jetzt noch nicht kund geworden. Vielleicht daß mit der Zeit Liebe und Eifer für die Geschichte unserer Vaterstadt das forschende Auge auch hieher lenkt, und sachverständig sichtet, was von localem und culturgegeschichtlichem Werthe ist.

Die Perle des Rathhauses ist die alte prächtige Rathstube. Dort heimelt Einen noch die Zeit an, wo die Herren des Rathes, gewaltig durch Absolutismus und Reichthum, nur vor ihren Fürsten die stolzen Nacken beugten und der Bürgermeister die Würde eines Pfalzgrafen führte. Auf dem grünbehängenen Tische liegt noch eine altehrwürdige, in prachtvolle metallene Sculpturen eingebundene Bibel und von den Wänden herab blicken in Lebensgröße gemalt die Gestalten der Sachsenfürsten Albertinischen Stammes, darunter besonders bemerkenswerth der willenskräftige Georg, der schlaue Moriz, der kluge Vater August, der jagdlustige erste Johann Georg und der galante August der Starke, Alle in trefflicher Ausführung. Das Bild Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs ist das letzte, und in der Reihe an der Wand nur noch ein Platz übrig.

Der Güte des Herrn Stadtschreibers Schleißner, der selbst ein tüchtiger Geschichtskenner, insbesondere seiner Vaterstadt ist, verdankte die artistische Section eine Vorlage verschiedener, durch künstlerischen und historischen Werth merkwürdiger Gegenstände, von welchen zunächst zwei kostbare Vasen zu erwähnen sind. Einer von ihnen, schwer aus Silber, mit einem vergoldeten Kranze umgeben, gearbeitet, war einst Eigenthum des Reformators Dr. Martin Luther und wurde diesem von dem Schwedenkönige Gustav Wasa 1536 geschenkt. Dies besagt eine an dem Vasale befindliche